Stadtgemeinde Kirchschlag
in der Buckligen Welt, NÖ
2860 Kirchschlag, Hauptplatz 1, Bezirk Wr. Neustadt
Telefon 0 26 46 / 22 13, Telefax 0 26 46 / 22 13 20
e-mail: info@kirchschlag.at www.kirchschlag.at

Zl. 10 G 000/2015-G

Kirchschlag i.d.B.W. 2015-02-26

VERORDNUNG

§1

Gem. §27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. wird bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters,

Herr Stadtrat Ernst Bauer

als Vertreter des Bürgermeisters bestimmt.

Im Falle der Verhinderung von Stadtrat Ernst Bauer wird

Herr Stadtrat Ing. Josef Schier

als Vertreter des Bürgermeisters bestimmt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.02.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Freiler

angeschlagen am: 26.02.2015
abgenommen am: 13. MRZ. 2015